

A red logo consisting of the letters 'VP' in a bold, sans-serif font, enclosed within a red rectangular border.

BAULINIENPLAN 1:1000



Vorleser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG - VERMESSUNG TIEFBAU 5145 OBERSIGENTHAL	MAERZ 1978		MA		105 - 40	
	Ersetzt Plan vom 5415. 1976		Überholt durch Plan vom			
	Nr.		Nr.			09/60

Öffentliche Planaufgabe vom 28. APRIL 1978 bis 28. MAI 1978

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. JUNI 1978

Gemeinde Bergdietikon, den 13. Sep. 1978

Der Gemeindevorstand
Der Gemeindevorsteher

[Signature]

Genehmigungsvermerk:

DURCH DAS KANT. BAUDEPARTEMENT ZUR ÖFFENTL. AUFLAGE FREIGEgeben AM 15. JUNI 1977

Aarau, den 18. Sept. 1979
RRB-Nr. 1805 vom 24. Sept. 1979

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

Erläuterung zum Kommunalen Ueberbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchstreichen)
Aufzuhebende Strassenlinie (rot durchstreichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie. (Art 110 der Verordnung über Erstellung,
Betrieb und Unterhalt von elektr. Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933.)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzone
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzone freizuhalten.
Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 - 3,00 m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit:
 - Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
 - Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit:
 - Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse	HLS
Hauptverkehrsstrasse	HVS
Sammelstrasse	SS
Erschliessungsstrasse	ES
Bestehende Wege	
Gehweg	
Radweg	
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
Refugien, Bushaltestellen, Verzoegerungs- u. Beschleunigungsspur, Parkplätze	
Bepflanzte Flaechen, Grueinstreifen	
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	
Wald	
Ufergehölz, Gebüsch	
Kantons- u. Gemeindegrenze	

—	blau
- - -	blau
—	blau
—	rot
—	rot
- - -	rot
- - -	rot
—	orang

schw
hellbl

← (a) → braun
← (b) → grün

← C → grün

	karmir
	zinnob
	orang
	gelb
	dunke
	violett
	lila
	hellgr
	feldgr
	grün

